



**Stellungnahme des Verbands kinderreicher Familien  
zur Anhörung im Finanzausschuss  
des Landtages von Rheinland-Pfalz**

**28. September 2017**

In Deutschland leben rund 900 000 Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern im Haushalt. So definiert, stellen kinderreiche Familien einen Anteil von rund 11 Prozent aller Familien mit Kindern ausschließlich unter 18 Jahren. Werden erwachsene Kinder mitgezählt, liegen die Zahlen erheblich höher. Insgesamt wächst mehr als ein Viertel aller Kinder mit zwei oder drei Geschwistern auf. 17 Prozent der Frauen unter 50 Jahren, das sind 22 Prozent aller Mütter, haben mindestens drei Kinder geboren.

Passenden Wohnraum zu finden, stellt für viele kinderreiche Familien insbesondere in urbanen Regionen eine große Herausforderung dar. So werden gerade im **städtischen Umfeld häufig kleine Wohneinheiten** errichtet, da sie sich wirtschaftlicher vermarkten lassen. Wohnungen oder Häuser mit fünf oder mehr Zimmern werden zunehmend seltener angeboten oder **bevorzugt an gut verdienende Kleinfamilien oder Paare ohne Kinder abgegeben** bzw. vermietet. Das IW hat jüngst erhoben, dass **Familien mit drei und mehr Kindern durchschnittlich in Wohnungen oder Häusern mit 5,2 Räumen leben, wohingegen Familien mit bis zu zwei Kindern auf durchschnittlich 4,8 Zimmer zurückgreifen können**. Das zeigt, dass mit steigender Kinderzahl der Wohnraum nicht adäquat mit steigt.

*Wo liegen für Familien mit mehreren Kindern die größten Probleme?*

- *Diskriminierungserfahrungen:*

Immer wieder berichten Familien von **diskriminierendem Verhalten** von Vermietern, die Familien mit vielen Kindern bewusst ablehnen oder die Nebenkostenabrechnung bewusst so gestalten, dass kinderreiche Familien sich benachteiligt sehen.

- *Platzraumangebot von kinderreichen Familien wird zunehmend nicht berücksichtigt:*

Viele **Reihenhaussiedlungen** oder Mehrfamilienhäuser, die für kinderreiche Familienerreichbar wären, werden **oftmals nicht mehr so geplant**, dass auch ein **drittes oder viertes Kind einer Familie** dort Raum findet.

- *Anerkennung von Erziehungsleistung ist unterdurchschnittlich:*

Kinderreiche Familien wenden bedeutend **mehr Zeit als andere Lebensformen für Bildung, Erziehung und Betreuung auf**. Das führt zu einer deutlich geringeren



Erwerbsbeteiligung von kinderreichen Eltern. Der Nutzen jedoch, den die Kinder für die Gesellschaft erbringen, wird lautlos sozialisiert. Die Familien werden aber im Rahmen des Familienlastenausgleichs und der Sozialversicherungen nur unterdurchschnittlich für diese Leistung auch finanziell gewürdigt. **Dies führt dazu, dass kinderreiche Familien deutlich weniger Eigenkapital** für ein Haus oder eine Wohnung ansparen können.

- *Sinkende Zinsen sind für kinderreiche Familien häufig keine Hilfe:*

Kernproblem für viele kinderreiche Familien ist es, überhaupt **einen Kredit zu erlangen**, da für sie die geforderte **Eigenkapitalquote** ein großes Problem darstellt.

*Deshalb fordert der Verband kinderreicher Familien:*

1. Die **Länder** sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, wie z.B. dem staatlich **geförderten Wohnungsbau**, den **Raumbedarf kinderreicher Familien** besonders berücksichtigen.
2. Um Investoren und Vermieter zu motivieren, neue familiengerechte Wohnungen zu errichten und zu vermieten, setzen wir uns für die **Einführung einer degressiven Abschreibung, z.B. in Höhe von 5 Prozent für die ersten 10 Jahre, im § 7 des Einkommensteuergesetzes ein, die an die Inanspruchnahme der Wohnung durch kinderreiche Familien gebunden ist**. Z. B. könnte die Sonderabschreibung nur für den Zeitraum in Anspruch genommen werden können, in dem die Wohnung an eine Familie mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren vermietet ist. Damit sollen für die Vermieter nachteilige mietrechtliche Regelungen, die viele Investoren von einer Investition in Mietwohnungen abhalten, kompensiert werden.
3. Die Wohnungsbauförderprogramme und die Programme zur Wohnungseigentumsförderung der Länder - wie hier das **Wohnraumförderprogramm der ISB - sollte die Kinderzahl der Antragsteller stärker berücksichtigen**. Zudem sollten Familien anderen öffentlich geförderten Bauherren gleich gestellt werden und ebenfalls einen **Tilgungszuschuss** erhalten.
4. Die **Grunderwerbssteuer** sollte zudem auf der **Basis der tatsächlichen Kinderzahl gesenkt** werden, da dadurch nicht nur die Gesamtkosten für Familien sinken, sondern gleichzeitig auch die Eigenkapitalquote von Familien signifikant gesteigert wird.
5. Die **Wiedereinführung des Baukindergeldes** wirkt ebenfalls wie eine Erhöhung der Eigenkapitalquote und senkt gleichzeitig die Tilgungsbelastung der Familien. Daher wird diese Maßnahme Familien besonders helfen, ein Eigenheim erwerben zu können.

